



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/365/2019

Tagesordnungspunkt		
Herstellung einer geordneten Außengebietsentwässerung im Bereich Bildungszentrum/Sportplätze Berghausen Neuprofilierung des Horster Grabens (Erdprofil) zwischen K 3541 und Einlauf in die Verdolung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 27.06.2019
Bearbeiter:	Wagner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Die Arbeiten für die Neuprofilierung des Horster Grabens mit ökologischer Bepflanzung können in 2019 ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat bestätigt, dass er den dafür notwendigen Betrag in Höhe von 320.000,00 € im Jahr 2020 bereitstellen wird.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Die Rohrverlegearbeiten zur Schaffung eines ausreichenden Abfluss-Vermögens des Horster Grabens gehen zu Ende. Nunmehr stünde als letztes „Mosaiksteinchen“ aus dem Entwässerungskonzept die ökologische Neuprofilierung des Horster Grabens zwischen K 3541 und dem Einlauf beim Sportplatz an. Würde diese planfestgestellte Maßnahme (Beschluss vom 27.07.2017) nicht umgesetzt werden, besteht die Gefahr, dass der Horster Graben vor Passage der K 3541 überbordert und das Hochwasser sich dann über diese Kreisstraße (Wöschbacher Straße) in Richtung Bahnlinie wälzt (und die Verdolung trocken bleibt). – Die Profilierung des Grabenprofils war immer Bestandteil des bisherigen Entwässerungskonzeptes.

Damit zwischen der Herstellung der neu verdolten Strecke und der Grabenprofilierung nicht unnötig viel Zeit, in welcher dann auch ein Hochwasserereignis auftreten könnte, vergeht, schlägt die Verwaltung vor, nahtlos an die bisherige technische Leistung die vorgeschriebenen Erdarbeiten und Pflanzungen anzugehen. Gemäß Naturschutzrecht, darf hier allerdings nur in der Zeit vom 01. November bis 28. Februar in den Naturraum (Fällung von Bäumen) eingegriffen werden.

Soll also kein Zeitverzug auftreten, dann wäre unter Beachtung einer Vorlaufzeit von 3 Monaten für den Vergabewettbewerb zur Erbringung der Arbeiten am Erdprofil die Maßnahme demnächst VOB gerecht auszuschreiben. Als Kosten werden rd. 320.000,00 € erwartet.

Die Vergütung des ausführenden Unternehmens wird jedoch hauptsächlich in 2020 anfallen. Und da der Haushalt für das kommende Jahr noch nicht „steht“, bittet die Verwaltung darum, die Maßnahme demnächst ausschreiben zu dürfen und um Bestätigung des Gemeinderates, dass die dafür notwendigen Baukosten dann in 2020 im Haushaltsplan berücksichtigt werden.



Anlage: -2-Pläne